

Glukose-Anforderung aus NaF!



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebes Praxisteam,
wie in unserem letzten Rundschreiben bereits angekündigt, können wir die Bestimmung der Glukose ab dem 01.02.2025 nur noch aus NaF-Plasma (alternativ GlucoExact) durchführen.

Bitte beachten Sie dies bei der Blutentnahme und bei Anforderung der Glukose (v.a. auch in den Praxisprofilen, OP-Vorbereitung etc.) sowie bei der Bestellung der benötigten Blutentnahmeröhrchen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis,

*Partnerschaftspraxis für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie
und Laborgemeinschaft*